

Archiv für schlesische Kirchengeschichte

Band 27

Im Auftrage des Instituts
für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte

herausgegeben von

Joseph Gottschalk



HILDESHEIM 1969

AUGUST LAX · VERLAGSBUCHHANDLUNG

70/53

EWALD WALTER

Zur ältesten Baugeschichte der Breslauer Kirchen St. Ägidi, St. Maria auf dem Sande und St. Peter und Paul

1. St.-Ägidi-Kirche auf der Breslauer Dominsel und Kirche St. Maria auf dem Sande

Die kleine St.-Ägidi-Kirche auf der Breslauer Dominsel nimmt trotz ihrer geringen Größe unter den Kirchen der alten Bischofsstadt eine Sonderstellung ein. Sie ist nämlich das älteste erhaltene Gotteshaus der Odermetropole¹. Es stand bereits, als die Mongolen die Dominsel belagerten² und hat den Tatarensturm glücklich überstanden. Selbst im Zweiten Weltkrieg blieb diese kleine Kirche vor Zerstörung verschont, und die Entdeckung und Wiederherstellung von verschiedenen Friesen am Äußeren des Bauwerks nach dem Zweiten Weltkrieg³ hat

-
- ¹ Hermann Neuling, Schlesiens Kirchorte und ihre kirchlichen Stiftungen bis zum Ausgange des Mittelalters, 2. Ausgabe Breslau 1902, S. 27; Ludwig Burgemeister, Die Kunstdenkmäler der Stadt Breslau, 1. Teil, Breslau 1930, S. 163; Kurt Engelbert und Karl Eistert, Überblick über die räumliche Entwicklung der Stadt Breslau im Mittelalter. Archiv 16 (1958), S. 15; Kurt Engelbert und Josef Engelbert, Die katholischen Kirchen Breslaus, 3. Auflage 1966, Nr. 2: Die St.-Ägidien-Kirche. – Wenn Eberhard Richtsteig die St.-Martini-Kirche als „das älteste erhaltene Gotteshaus Breslaus“ bezeichnet, so ist dies zumindest ungenau. Sicherlich gab es, wie Richtsteig richtig bemerkt, bereits vor der Gründung des Bistums Breslau eine Burgkapelle St. Martin, aber die auf uns gekommene St.-Martini-Kirche ist jünger als die heutige St.-Ägidi-Kirche und Z. Świechowski nennt sie daher nicht in seinem Werk Architektura na Śląsku do połowy XIII wieku, Warszawa 1955 [Die Architektur in Schlesien bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts]. Eberhard Richtsteig, Peter Wlast, 3. Teil. Archiv 20 (1962), S. 19 u. 20.
- ² Zur Datierung des heutigen Bauwerks vgl. Burgemeister, S. 163; Zygmunt Świechowski, S. 87.
- ³ Świechowski, S. 87 u. Abb. 541–545.

den Wert der einzigen erhaltenen romanischen Kirche Breslaus noch erhöht.

Leider erlitt das romanische Südportal dieses Gotteshauses während der Belagerung Breslaus im Zweiten Weltkriege Beschädigungen⁴. Ob freilich das genannte Portal für diese Kirche angefertigt wurde, ist schon 1936 von Mieczysław Gębarowicz angezweifelt worden, da das im südlichen Seitenschiff der Sandkirche angebrachte romanische Tympanon genau in das Bogenfeld des Portals der St.-Ägidi-Kirche hineinpaßt. Es wäre daher nicht unmöglich, daß das Portal der St.-Ägidi-Kirche aus der romanischen Sandkirche stammt und beim Bau der gotischen Sandkirche an die Südseite der St.-Ägidi-Kirche versetzt wurde⁵.

Abgesehen von ihrem Alter nimmt letztgenannte Kirche auch noch in anderer Hinsicht eine beachtliche Stellung unter den mittelalterlichen Gotteshäusern Breslaus ein. Sie war nämlich trotz ihrer geringen Größe eine Kollegiatstiftskirche⁶, so daß ihre Stiftsherren und die des Kollegiatstiftes zum hl. Kreuz dem Range nach nur von den Breslauer Domherren übertroffen wurden. Außerdem waren die Kanoniker von St. Ägidi „parochi actuales“, die die Bewohner der Dominsel seelsorglich zu betreuen hatten. Die St.-Ägidi-Kirche hatte also den Charakter einer Ewigvikarie des Domkapitels, so daß sie auch hinsichtlich der Seelsorge einen bevorzugten Platz im Bistum Breslau einnahm. Endlich war dieses Gotteshaus vor anderen Kirchen der Diözese noch dadurch ausgezeichnet, daß nach einer Urkunde vom 30. August 1300 das Domkapitel sich zu seinen Sitzungen in dieser Kirche zu versammeln pflegte⁷.

Es zweifelt niemand daran, daß der heutige Bau der St.-Ägidi-Kirche noch aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammt. Eine engere Begrenzung der Bauzeit gibt z. B. Z. Świechowski, nach dem die heutige Kirche in den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts

⁴ Feststellung auf Grund von Autopsie des Verfassers dieses Aufsatzes.

⁵ Vgl. die Besprechung der Arbeit von M. Gębarowicz, *Architektura i rzeźba na Śląsku do schyłku XIV wieku* [Architektur u. Plastik in Schlesien bis zum Ende des 14. Jahrhunderts] (Historja Śląska, Bd. III, Krakau 1936) durch Dagobert Frey, in: *Zeitschrift* 71 (1937), S. 611.

⁶ Wie aus der Urkunde des Breslauer Bischofs Heinrich von Würben vom 31. August 1306 hervorgeht, war die St.-Ägidi-Kirche bereits vor diesem Datum eine Kollegiatstiftskirche. Die Urkunde ist in der Arbeit von Bernhard Panzram, *Die Archidiakonsurkunde vom 30. September 1262 eine Fälschung aus dem Seelsorgestreit auf der Breslauer Dominsel im Anfang des 14. Jahrhunderts*, *Archiv* 1 (1936), S. 12 und 13, abgedruckt.

⁷ B. Panzram, S. 9; SR Nr. 2608 („ubi consuevit capitulum congregari“).

errichtet wurde⁸. Eine andere Frage aber ist die, ob das heutige Gotteshaus das erste Bauwerk ist, oder ob es bereits einen Vorgänger hatte. Diese Frage ist, wie wir im Folgenden sehen werden, verschieden beantwortet worden. Nach Johannes Heyne erbaute Peter Wlast die St.-Ägidi-Kirche. Er beruft sich für diese Annahme auf „des Vicariats-Amts-Assessors Joh. Lindner handschriftliche Merkwürdigkeiten vom Breslauschen Bisthum“ vom Jahre 1793 und auf die 1821 in Breslau erschienenen „Herberi Silesiae sacrae origines“⁹. Diese Meinung vertritt Heyne noch an einer anderen Stelle seiner bekannten Bistumsgeschichte und schreibt dem Breslauer Domdechanten Viktor, der für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts urkundlich bezeugt ist¹⁰, nur die Errichtung einer Stiftung zu, durch die die St.-Ägidi-Kirche zu einer „Pfarrkirche“ erhoben wurde, mit der ein „Collegiatstift verbunden war“¹¹.

Colmar Grünhagen lehnt eine Stiftung der St.-Ägidi-Kirche durch Peter Wlast als Sage ab, wenn er schreibt: „Die in Herbers Sil. sacrae orig. pag. 50 sich findende Notiz, daß das Collegiatstift zu St. Egidius in Breslau unter diesem Bischof [= Siroslaus I.] gegründet sei, ist wenigstens, was das Collegiatstift betrifft, unrichtig und hat auch in ihrer chronologischen Fixierung schwerlich eine andere Grundlage als die Sage, welche die Erbauung der Egidiuskirche dem Peter Wlast (dessen Sohn ja Egidius hieß) zuschreibt“¹². Nach Grünhagen hat vielmehr der Breslauer Domdechant Viktor in den Jahren „1213–1228“ die St.-Ägidi-Kirche gegründet¹³. Dagegen schreibt Hermann Neuling unter Berufung auf Hans Lutsch über die Stiftung der St.-Ägidi-Kirche: „sie soll von Peter Wlast (1138 †) [sic!] gegründet worden sein“¹⁴.

⁸ Z. Świechowski, S. 87. — Nach Mieczysław Zlat sind die bisherigen Datierungen um 1220–1230 durch die denkmalpflegerischen Arbeiten bestätigt worden; vgl. M. Zlat, Schlesische Kunst des Mittelalters in den polnischen Forschungen seit 1945 (Kunst des Mittelalters in Sachsen, Festschrift Wolf Schubert), Weimar 1967, S. 160.

⁹ Heyne 1 (1860), S. 164.

¹⁰ Viktor war nach Robert Samulski etwa von „1213 (?) — 1235“ Domdechant. Als solcher ist er urkundlich belegt vom 26. Juni 1219 bis zum 1. November 1235. 1212 war er Domherr. Er starb vor dem 9. August 1245; vgl. R. Samulski, Untersuchungen über die persönliche Zusammensetzung des Breslauer Domkapitels im Mittelalter bis zum Tode des Bischofs Nanker (1341), Teil I (Historisch-Diplomatische Forschungen 6), Weimar 1940, S. 25 u. 148.

¹¹ Heyne 1, S. 663 u. 664.

¹² Codex, Bd. 7, 1. Teil, 2. Aufl. Breslau 1884, S. 24. — Der Breslauer Bischof Siroslaw I. regierte von 1112–1120. Franz Xaver Seppelt, Geschichte des Bistums Breslau, Breslau 1929, S. 127.

¹³ Codex, Bd. 7, S. 106.

¹⁴ Hermann Neuling, S. 27.

Nach Otfried Schwarzer ist die genannte Kirche „zwischen 1213 bis 1228“ erbaut worden¹⁵. Von einer Gründung durch Peter Wlast ist in seiner „Geschichte Breslaus in kurzer Übersicht“ überhaupt keine Rede. Lambert Schulte bezeichnet unter Hinweis auf die Statuten der Domvikare die Angabe von Johannes Heyne, „daß Peter Wlast der Erbauer der Egidienkirche sei, der Dechant Viktor aber das Kollegiatstift gegründet habe“, als „unrichtig“¹⁶.

Auch Edmund Michael lehnt eine Gründung dieser Kirche durch Peter Wlast ab, wenn er schreibt: „der Breslauer Domdechant Viktor (1213–1235) hatte sie gegründet und ausgestattet ... die Ägidienkirche dürfte als polnische Kirche kaum zu erweisen sein“¹⁷. Auch im „Real-Handbuch des Bistums Breslau“ vom Jahre 1929 geschieht des Peter Wlast keine Erwähnung. Vielmehr wird hier nur betont, daß der Domdechant Viktor („erwähnt 1213–1235“) St. Ägidi „als Pfarrkirche“ erbaut hat¹⁸. Dagegen schreibt Werner Güttel unter Berufung auf Grünhagen: „Als Stifter gilt nach der Überlieferung Graf Peter Wlast († 1153), der die Kirche zu Ehren des sonst unbekanntes Sohnes Ägidius gegründet haben soll. Beweise fehlen. Nach urkundlicher Angabe hat der Domdekan Viktor (1213–1228) den gegenwärtigen Bau errichten lassen“¹⁹. Im Gegensatz zu Güttel nennt Bernhard Panzram in unserem Zusammenhange den Peter Wlast überhaupt nicht. Vielmehr hat nach ihm der Domdekan Viktor „jedenfalls“ die St.-Ägidi-Kirche gegründet und errichtet²⁰. Nach Robert Samulski ist die St.-Ägidi-Kirche „der Tradition nach vom Domdechanten Viktor (1213 bis 1235) gegründet“²¹. Hans Tintelnot schließt sich dagegen Güttel an, wenn er schreibt: „Als Stifter nennt die Überlieferung auch hier den ... Grafen Peter Wlast. Der gegenwärtige ... Raum ... soll jedoch von einem Domdekan Viktor zwischen 1213 und 1228 errichtet sein. Dieser Bauzeit würden auch die wenigen Sandsteindienste und Zierformen entsprechen ...“²².

¹⁵ Hermann Markgraf, Geschichte Breslaus in kurzer Übersicht, 2. Aufl. von Otfried Schwarzer, Breslau 1913, S. 3.

¹⁶ Lambert Schulte, Aktenmäßige Beiträge zur Geschichte des Breslauer Bußwesens im Mittelalter, Breslau 1918, S. 29, Anm. 2.

¹⁷ Edmund Michael, Die schlesische Kirche und ihr Patronat im Mittelalter unter polnischem Recht, Görlitz 1926, S. 61.

¹⁸ Real-Handbuch des Bistums Breslau, II. Teil, Breslau 1929, S. 35.

¹⁹ Ludwig Burgemeister, Die Kunstdenkmäler der Stadt Breslau, 1. Teil, Breslau 1930, S. 163.

²⁰ B. Panzram, S. 7 und 8.

²¹ R. Samulski, S. 124.

²² Hans Tintelnot, Die mittelalterliche Baukunst Schlesiens, Kitzingen 1951, S. 9.

Dagegen erwähnt Zygmunt Świechowski den Peter Wlast in unserem Zusammenhange überhaupt nicht. Nach ihm hat der Domdechant Viktor („1213–1228“) die Anregung zum Bau der heutigen St.-Ägidius-Kirche gegeben²³. Auch Kurt Engelbert und Karl Eistert sehen in Peter Wlast nicht den Stifter der St.-Ägidi-Kirche. Vielmehr ist nach diesen beiden Forschern dieses Gotteshaus „zwischen 1213 und 1228“ von dem Domdechant Viktor als „Pfarrkirche“ für den noch verbliebenen Rest der Dompfarrei erbaut worden²⁴. Schließlich schreibt auch Karol Maleczyński die Stiftung unserer Kirche nicht dem Peter Wlast, sondern dem Domdechanten Viktor zu²⁵. Bedeutsam für unsere Frage ist die Mitteilung Eberhard Richtsteigs, daß die St.-Ägidi-Kirche nach Benedikt von Posen von Peter Wlast erbaut ist, „und zwar ob amorem filii“. Doch lehnt Richtsteig diesen Bericht Benedikts ab, wenn er schreibt: „In Wirklichkeit ist die Ägidienkirche erst von dem Domdechanten Viktor (1213–1235) als Vikarie der Domgemeinde gegründet . . . worden²⁶.“ Ferner sei erwähnt, daß auch Kurt Engelbert und Josef Engelbert in ihrem bereits in 3. Auflage erschienenen Büchlein „Die katholischen Kirchen Breslaus“ den Peter Wlast als Stifter ablehnen, wenn sie schreiben: „Der Tradition nach ist sie von dem Domdechanten Viktor (1213–1235) als Kuratie der Domgemeinde gegründet . . . worden²⁷.“ Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß auch Werner Marschall den Grafen Peter Wlast in unserem Zusammenhange überhaupt nicht anführt. Er erwähnt vielmehr nur, daß die St.-Ägidi-Kirche von dem Domdekan Viktor zwischen 1213 und 1228 erbaut wurde²⁸.

Schon diese keineswegs vollständige Aufzählung der Ansichten schlesischer Forscher über die Gründung der St.-Ägidi-Kirche beweist, daß nach dem heutigen Stand der Forschung nicht Peter Wlast, sondern der Domdechant Viktor als Stifter der St.-Ägidi-Kirche anzusehen ist. Trotzdem wollen wir es wagen, für den genannten Grafen Peter eine Lanze zu brechen, d. h. hier untersuchen, ob er vielleicht doch als Stifter der St.-Ägidi-Kirche angesehen werden könnte.

²³ Z. Świechowski, S. 87.

²⁴ K. Engelbert und K. Eistert, S. 15.

²⁵ Wacław Długoborski, Józef Gierowski, Karol Maleczyński, *Dzieje Wrocławia do roku 1807* [Geschichte Breslaus bis 1807] Warszawa 1958, S. 61.

²⁶ E. Richtsteig, Peter Wlast, 3. Teil, S. 10 und 20.

²⁷ K. Engelbert und J. Engelbert, Nr. 2, Die St.-Ägidien-Kirche.

²⁸ Werner Marschall, *Alte Kirchenpatroninnen des Archidiakonates Breslau* (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 3), Köln 1966, S. 31 und 73.

Wie wir bereits oben erwähnten, ist die St.-Ägidi-Kirche nach Benedikt von Posen von Peter Wlast erbaut worden, und zwar ob amorem filii. Benedikt schreibt 39 Kirchen Peter Wlast zu, während Johannes Długosz 40 angibt und 38 namentlich anführt²⁹. Schon die wesentliche Anlehnung Benedikts in dieser Frage an Długosz könnte geeignet sein, den Angaben Benedikts mit Mißtrauen zu begegnen. Doch wir pflichten hier Richtsteig bei, wenn er schreibt: „Bei jedem Kloster, jeder Kirche, die nicht bloß Długosz, sondern auch andere Schriftsteller nennen, erhebt sich für uns die Aufgabe, wenigstens die Möglichkeit einer Gründung durch Peter Wlast zu prüfen³⁰.“ Wenn Benedikt von Posen bei der St.-Ägidi-Kirche sogar über Długosz hinausgeht, kann er nicht von ihm die Nachricht einer Gründung dieses Gotteshauses durch Peter Wlast entlehnt haben, sondern muß sie, falls sie nicht seiner eigenen Phantasie entsprang, einer anderen Quelle verdanken.

Wer war nun dieser Benedikt von Posen? Richtsteig hält es für höchst wahrscheinlich, daß er mit dem Benedictus Gregory de Posnania dioc. Posnaniensis, „der am 16. 6. 1491 in Krakau immatrikuliert wurde“, identisch ist. Zunächst Geistlicher in Kottlow bei Mixstadt, Kreis Schildberg (Posen), wurde er mit etwa 40 Jahren Propst am Hospital zum Hl. Geist in Breslau, das bekanntlich zum Breslauer Sandstift gehörte. Er starb nach Richtsteig 1524, spätestens 1525 in Breslau. Für uns besonders wichtig ist hier die Mitteilung Kloses, Benedikt habe in Breslau eine so eifrige Forschertätigkeit entfaltet, daß angeblich darüber die Interessen seines Hospitals zu kurz kamen. 1518 verfaßte er eine Cronica ducum Slesie und seit 1520 Biographien des hl. Stanislaus von Krakau und des hl. Adalbert von Prag sowie zwei Lebensbilder des Peter Wlast, von denen für uns nur die des Petrus de Dacia, des Kirchengründers, in Frage kommt.

Am Ende dieser Biographie gibt er uns einen wertvollen Einblick über seine Arbeitsweise, wenn er schreibt: „Wisse, bester Leser, daß ich diese Geschichte des Grafen Peter nicht aus sagenhaften Annalen oder unbedeutenden Schriften zusammengestellt habe, sondern aus authentischen Chroniken sehr angesehener Männer, die einst mit großer und auserlesener Sorgfalt die Handlungen der Menschen verknüpften, obwohl sie hier in unserem Schlesien . . . zum größten Teil in Vergessenheit geraten oder unterdrückt worden sind.“ Tatsächlich hat Benedikt nach Richtsteig Handschriften „aufgesucht“, sowie Urkunden aus den Archiven des Breslauer St.-Vinzenz- und Sand-Stifts

²⁹ Vgl. E. Richtsteig, Peter Wlast, 3. Teil, S. 4.

³⁰ Ebenda, S. 5.

benutzt, in denen naturgemäß die Erinnerung an Peter Wlast besonders lebendig sein mußte. Die bekannte Inschrift der Breslauer zum St.-Vinzenz-Stift gehörenden St.-Michaelis-Kirche hat Benedikt in einer eigenen Abhandlung behandelt und Richtsteig fiel „seine nüchterne Sachlichkeit“ gegenüber etwa der Cronica Petri angenehm auf, die zur Zeit des Abtes des St.-Vinzenz-Stiftes Jac. Pozarowski (1505 bis 1515) von einem Mönch geschrieben wurde³¹.

Nun wird man vielleicht dem Bericht des Benedikt von Posen über die Gründung der St.-Ägidi-Kirche durch Peter Wlast trotz seines eigenen Selbstzeugnisses über seine Quellen und trotz der guten von Richtsteig begründeten Beurteilung Benedikts von vornherein deswegen mißtrauisch sein, weil keine einzige mittelalterliche Quelle die Gründung dieser Kirche dem Peter Wlast zuschreibt. Aber dieses Mißtrauen gegenüber Benedikt entfällt, da wir einen Fall anführen können, der unserem ganz ähnlich ist, ohne daß an der Glaubwürdigkeit der auch hier nur von Benedikt überlieferten Mitteilung gezweifelt wird. Es handelt sich um die Kopie einer Urkunde Bischof Walters für das Breslauer Sandstift und dessen Kloster am Zobten, die sich weder im ältesten Kopialbuch des Sandstifts noch im Repertorium Heliae befindet, sondern uns nur aus der Cronica Petri comitis ex Dacia unseres Benedikt von Posen überliefert ist und aus den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts stammt. Trotzdem wird sie von Scholz-Babisch und Wendt und dem polnischen Forscher Maleczyński sowie auch von Heinrich Appelt als echt angesehen und Appelt hat diese Echtheit eingehend begründet³².

Nach dieser Urkunde „schenkt Bischof Walter von Breslau den beiden Marienkirchen an der Brücke zu Breslau (Sandstift) und auf dem Zobten auf Bitten des comes Palatinus Petrus, seiner Gemahlin Maria, seines Sohnes Swentoslaus und anderer Adelige die Zehnten von neun namentlich genannten Dörfern“, und zwar gelegentlich der Konsekration dieser beiden Kirchen durch den genannten Bischof. Nach Appelt „ist die Rechtshandlung in die Zeit zwischen 1149 Juli (Beginn des Pontifikats Bischof Walters) und 1150 April 8 (Tod der

³¹ Zum Lebensbilde Benedikts von Posen vgl. E. Richtsteig, Peter Wlast, 2. Teil. Archiv 19 (1961), S. 6 und 7; S. 5 zur Cronica Petri des namentlich nicht bekannten Verfassers. – Die deutsche Übersetzung aus dem von Richtsteig abgedruckten lateinischen Text der ersten Peter-Wlast-Biographie des Benedikt von Posen stammt vom Verfasser dieses Aufsatzes.

³² Heinrich Appelt, Zur schlesischen Diplomatik des 12. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Ostforschung 2 (1953), S. 568–573; Schlesisches Urkundenbuch, bearbeitet von Heinrich Appelt, Bd. 1, 1. Lieferung, Graz 1963, Nr. 23.

Maria, Gemahlin des Grafen Peter) zu setzen“³³. Bischof Walter müßte also in der obengenannten Zeit sowohl die Kirche der Augustinerchorherren in Gorkau als auch die in Breslau (Sandkirche) geweiht haben. Die letztgenannte Weihe der Sandkirche ist aber für Richtsteig der Anlaß, an der Echtheit der Urkunde zu zweifeln, und zwar aus folgenden Gründen. In der Papsturkunde vom 19. Oktober 1148 sei von einem Besitz der Augustinerchorherren auf dem Boden des Sandstifts noch keine Rede. Außerdem sei Peter Wlast bereits vor 1146 gestürzt worden, und endlich erscheinen, wie Richtsteig weiter bemerkt, „nach dem Tympanon über der Sakristeitür der Sandkirche, das sicherlich von einem romanischen Portal des ersten steinernen Kirchbaues herrührt“, „Maria, die Gemahlin des P. W. und sein Sohn Swentoslaus [also nicht Peter Wlast] als die Gründer [dieser Kirche]“³⁴.

Hierzu ist Folgendes zu sagen. Peter Wlast könnte den Sand nach dem 19. Oktober 1148 den Augustinerchorherren übereignet haben, so daß von diesem Zeitpunkt ab bis zum 8. April 1150, ja selbst ab Juli 1149 bis 8. April 1150 eine Holzkirche durch Peter Wlast fertiggestellt werden konnte. Weiter entfällt das Argument Richtsteigs, daß Peter Wlast auf dem romanischen Tympanon der Sandkirche nicht als Stifter dieser Kirche erscheint, sofort, wenn wir die Errichtung einer Holzkirche dem Peter Wlast und den Bau der ersten steinernen zweitürmigen romanischen Klosterkirche seiner Gemahlin und seinem Sohne zuschreiben.

Nun ist aber zu beachten, daß nach Appelt die von Benedikt von Posen überlieferte Rechtshandlung des Bischofs Walter und damit auch die Konsekration der Breslauer Sandkirche spätestens am 8. April 1150 erfolgt sein müßte, da die in der genannten Urkunde als Fürsprecherin angeführte Gemahlin des Peter Wlast, Maria, an diesem Datum starb. Bei dieser Ansetzung des Todes der Maria wäre es aber nicht gut möglich, daß Peter Wlast zunächst eine Holzkirche auf dem Breslauer Sande errichtete und seine Gemahlin und sein Sohn Swentoslaus noch zu Lebzeiten Peter Wlasts (Peter Wlast starb 1153) eine steinerne Kirche erbauten; denn man fragt sich hier, warum Peter die steinerne Kirche nicht selbst errichtet, sondern dies, obwohl er damals noch am Leben war, seiner Frau und seinem Sohne überlassen hat. Außerdem könnten in der kurzen Zeit nach dem 19. Oktober 1148 bis zum 8. April 1150 nicht eine hölzerne und außerdem noch eine steinerne Kirche erbaut worden sein. Und doch

³³ Schlesisches Urkundenbuch, Nr. 23.

³⁴ E. Richtsteig, Peter Wlast, 3. Teil, S. 14.

kommen wir auf Grund des Tympanons und seiner Inschrift nicht darum herum, daß Maria die steinerne Sandkirche wenigstens bis zu einem uns nicht näher bekannten Teilabschnitt errichtete.

Dieses Dilemma entfällt aber sofort, wenn wir mit Richtsteig annehmen, daß Maria nicht 1150, sondern erst etwa 1156³⁵, d. h. nach dem Tode Peters, gestorben ist. Sie hat dann eben nach dem Tode ihres Mannes, d. h. also von 1153 bis etwa 1156, die von Bischof Walter geweihte Holzkirche ihres Mannes, falls sie nicht einem Brande zum Opfer gefallen war, abreißen lassen und eine zweitürmige steinerne romanische Kirche zu bauen begonnen, die sie aber in dieser kurzen Zeit nicht vollenden konnte, so daß ihr Sohn Swentoslaus, der ja auch auf dem Tympanon und der Inschrift erscheint, als Vollender der Kirche angesehen werden muß. Jetzt ist es auch verständlich, warum Mutter und Sohn die Kirche der Muttergottes anbieten. So beweist also schon die Darstellung des Tympanons in der Sandkirche, daß Maria nicht schon im Jahre 1150 gestorben sein dürfte. Wäre sie nämlich 1150 gestorben, dann hätte sie, da ihr Gemahl Peter Wlast erst 1153 starb und letzterer auf dem Tympanon nicht erscheint, noch zu Lebzeiten ihres Mannes ohne seine Mitwirkung die steinerne Kirche zu bauen begonnen. Dies ist aber höchst unwahrscheinlich. Wenn nämlich Peter Wlast den Augustinerchorherren den Sand schenkte und das dortige Kloster mit Grundbesitz ausstattete³⁶, dann ist nicht anzunehmen, daß er zusah, wie seine Gattin und sein Sohn in Breslau eine Kirche errichteten, ohne selbst einen Finger daran zu rühren. Wäre dagegen Maria erst um 1156 gestorben, dann konnte sie ohne ihren Mann die zweitürmige romanische Kirche zu errichten begonnen haben, da Peter Wlast bereits 1153 gestorben war.

Weiter ist Folgendes zu sagen: Wenn Maria nicht 1150, sondern etwa 1156, d. h. also erst nach dem Tode ihres Mannes, gestorben ist, dann müßte der obengenannte Rechtsvorgang des Bischofs Walter nicht zwischen 1149 Juli und 1150 April 8., sondern zwischen 1149 Juli und 1153, dem Todesjahre Peter Wlasts, datiert werden. Falls nun Peter Wlast die Sandkirche bald nach dem 19. Oktober 1148 zu bauen begonnen hätte und dieser Bau kurz vor seinem 1153 erfolgten Tode von Bischof Walter geweiht worden wäre, dann hätte, so wird man vielleicht einwenden, Peter Wlast in dem Zeitraum nach dem 19. Oktober 1148 bis 1153 doch Zeit genug gehabt, wenigstens den

³⁵ Ebenda, S. 18.

³⁶ Ebenda, Teil 2, S. 23, und Teil 3, S. 14.

steinernen Chor der romanischen Sandkirche zu errichten, so daß dann nur der noch übrige Rest des Gotteshauses von seiner Gemahlin und seinem Sohn erbaut worden wäre. Die von Bischof Walter genannte Konsekration müßte dann eben nur auf diesen steinernen Chor bezogen werden. Trotzdem wird man die Erbauung eines steinernen Chores durch Peter Wlast ablehnen müssen, und zwar aus folgendem Grunde. Hätte Peter Wlast den steinernen Chor errichtet, dann hätte man sicherlich nicht nur seine Gattin und seinen Sohn, sondern auch ihn selbst auf dem romanischen Tympanon dargestellt. Wir werden ihm daher nur die Errichtung einer Klosterkirche aus Holz zuschreiben dürfen, die dann Bischof Walter in der Zeit von Juli 1149 bis 1153 geweiht hätte. Nun widersprechen unserer Annahme einer von Peter Wlast erbauten Holzkirche freilich die Angaben der sogenannten großpolnischen Chronik des Bogufal und der polnischen Geschichte des Johannes Dlugosz, wonach alle von Peter Wlast erbauten Kirchen massiv ausgeführt wurden. Hierauf ist zu sagen, daß Ortlieb von Zwiefalten und die *Chronica principum Poloniae* des Peter Bitschen hiervon nichts berichten³⁷, und nach unserem Benedikt von Posen hat Peter Wlast nicht alle, sondern fast alle Gebäude massiv errichtet. Aber selbst dies erscheint ihm noch unglaublich, da er sich nicht erklären kann, woher Peter Wlast so viele Quadersteine und Säulen hergenommen haben könnte³⁸. Es steht daher einer Annahme, daß Peter Wlast auf dem Breslauer Sande nur eine Holzkirche errichtet hat, auch von dieser Seite her nichts mehr im Wege.

Aber nach Richtsteig verbietet noch ein drittes Argument, die nur von Benedikt von Posen überlieferte Urkunde des Bischofs Walter als echt anzusehen. Der genannte Forscher lehnt nämlich die Errichtung einer Kirche auf dem Sande durch den genannten Grafen auch deshalb ab, weil Peter Wlast „schon vor 1146“ gestürzt worden ist³⁹. An der Tatsache, daß Peter Wlast vor 1146 gestürzt wurde, ist in der Tat nicht zu rütteln. Aber hier ist zu beachten, daß bald nach dem Sturz Peters sein Gegner Herzog Wladislaus II. (1138–1146) vertrieben und vom Erzbischof von Gnesen exkommuniziert wurde, und daß Herzog Boleslaus IV. Kraushaar (1146–1173) die großherrliche Würde

³⁷ Ebenda, Teil 3, S. 5.

³⁸ „incredibile enim quasi videtur, ubi tot lapides quadros, tot columnas ceperit, quas in omnibus fere aedificiis suis locare disposuit.“ (Dieser Text des Benedikt von Posen ist abgedruckt bei E. Richtsteig, Peter Wlast, Teil 3, S. 6.)

³⁹ Richtsteig, S. 14.

gewann⁴⁰. Mit Recht nimmt daher Grünhagen an, daß Boleslaus IV., der nach der Vertreibung seines Bruders Wladislaus II. auch Schlesien übernahm, dem Peter Wlast alle seine Güter zurückgab. Dies ist schon deshalb anzunehmen, weil Peter Wlast mit dem Adel und der Geistlichkeit die Partei der Brüder des Herzogs Wladislaus II. ergriffen hatte und für diese Tat von dem letztgenannten Herzog gestürzt worden war⁴¹. Hatte aber Peter Wlast bald seine Güter wiedererhalten, dann besaß er die Möglichkeit, nach dem 19. Oktober 1148 den Breslauer Sand den Augustinerchorherren zu schenken und ihnen daselbst eine Kirche zu errichten, die dann von Bischof Walter geweiht wurde.

So kann also weder die Tatsache, daß am 19. Oktober 1148 der Breslauer Sand in der Papsturkunde noch nicht genannt wird, noch die Darstellung auf dem romanischen Tympanon der Breslauer Sandkirche, noch der Sturz Peter Wlasts vor 1146 die Echtheit der von Benedikt von Posen mitgeteilten Urkunde erschüttern. Außerdem kamen wir hier, um es kurz zusammenzufassen, noch zu folgendem Ergebnis: Peter Wlast hat nach dem 19. Oktober 1148 den Breslauer Sand den Augustinerchorherren übereignet und ihnen nach diesem Termin eine hölzerne Kirche errichtet, die spätestens 1153, seinem Todesjahre, vollendet gewesen sein muß. Diese Kirche wurde zwischen Juli 1149 und 1153 von Bischof Walter geweiht. Nach dem Tode Peters wurde von seiner Gemahlin eine neue steinerne Kirche zu bauen begonnen, die aber erst nach dem Tode dieser Frau († etwa 1156) von ihrem Sohne Swentoslaus vollendet wurde.

Unsere kleine Nebenuntersuchung, die auch einiges Licht auf die älteste Baugeschichte der Breslauer Sandkirche wirft, war notwendig, um die von Richtsteig angefochtene Echtheit der Urkunde des Bischofs Walter mit neuen Argumenten zu verteidigen. Hat aber Benedikt von Posen hier eine Urkunde überliefert, die echt ist, obwohl sie weder im ältesten Kopialbuch des Sandstifts noch im Repertorium Heliae steht, dann kann auch die von ihm mitgeteilte Nachricht einer Errichtung der St.-Ägidi-Kirche in Breslau durch Peter Wlast glaubwürdig sein, obwohl sie nur von Benedikt allein stammt. Es spricht aber auch für die Glaubwürdigkeit Benedikts in unserer Frage die von Appelt mitgeteilte Tatsache, daß das älteste Kopialbuch des Sandstifts und das Repertorium Heliae nicht nur die von Benedikt mitgeteilte

⁴⁰ Erich Randt, Politische Geschichte bis zum Jahre 1327, in: Geschichte Schlesiens, hrsg. von der Hist. Kommission für Schlesien, Bd. I, 3. Aufl., Stuttgart 1961, S. 110 und 111.

⁴¹ Randt, S. 110; Richtsteig, Peter Wlast, Teil 3, S. 28.

Urkunde des Bischofs Walter nicht enthalten, sondern auch „andere einwandfreie Texte“ nicht bringen⁴². Es kann daher auch das argumentum silentii in unserem Falle nicht gegen Benedikt geltend gemacht werden.

Obwohl Richtsteig dem Benedikt von Posen sonst ein gutes Zeugnis bezüglich seiner Cronica Petri comitis ex Dacia ausstellt⁴³, lehnt er dessen Bericht über die Erbauung der St.-Ägidi-Kirche durch Peter Wlast entschieden ab, wenn er schreibt: „In Wirklichkeit ist die Aegidienkirche erst von dem Domdechanten Viktor (1213 bis 1235) als Vikarie der Domgemeinde gegründet . . . worden“⁴⁴. In der Tat scheint auf den ersten Blick die urkundlich überlieferte Stiftung der St.-Ägidi-Kirche durch den ebengenannten Domdechanten die von Benedikt von Posen mitgeteilte Gründung durch Peter Wlast völlig auszuschließen. Dazu kommt, daß man auch von der Patroziniumsforschung her nicht mehr verlegen zu sein braucht, die Herkunft des Patroziniums des hl. Aegidius zu erklären, wenn die Kirche erst von Viktor gestiftet wurde; denn Marschall hat die Frage gestellt, ob das Breslauer Aegidiuspatrozinium vielleicht „unter Bamberger Einfluß zustande gekommen und von Hedwig nach Breslau gebracht worden ist“; denn, wie Marschall mitteilt, brachte ein Bamberger Domherr von St. Gilles eine Reliquie des hl. Aegidius mit, die der hl. Bischof Otto von Bamberg der um 1120 auf dem Michelsberg erbauten Aegidiuskapelle gab, und außerdem wurden seit dieser Zeit manche Kirchen zu Ehren dieses Heiligen „auf Bamberger Grund“ errichtet⁴⁵.

Zwar besitzen wir für St. Ägidi in Breslau keine vom Domdechanten Viktor ausgestellte Stiftungsurkunde im Original oder in einer Abschrift, doch werden wir durch eine spätere Urkunde über die Stiftung dieser Kirche gut unterrichtet. Es handelt sich hier um die Archidiaconatsurkunde vom 30. September 1262, die nach den Untersuchungen Panzrams zwar formell ein falsum, inhaltlich jedoch echt ist. Nach dieser Urkunde hat in einer Streitsache der hierfür deligierte Richter u. a. „ausfindig machen können, daß Herr Viktor bone memorie, weiland Breslau[er] Domdekan, die Ägidikirche dazu (in hunc modum) begründet und ausgestattet hat, daß ihre Plebane alle Kranken in der Breslauer Burg mit dem Leibe des Herrn besuchen und sie mit allen Sakramenten, que conficiuntur in cathedrali ecclesia, versorgen sollten“⁴⁶. Ausdrücklich wird in dieser Urkunde Viktor als

⁴² Schlesisches Urkundenbuch Nr. 23.

⁴³ Richtsteig, Peter Wlast, Teil 2, S. 7.

⁴⁴ Ebenda, Teil 3, S. 20.

⁴⁵ Marschall, S. 31 und 72.

⁴⁶ Panzram, S. 4 und 7.

„fundator ecclesie sancti Egidii“ angeführt⁴⁷. Dieser Wortlaut ist völlig eindeutig. Hinzu kommt, daß, wie wir bereits oben sahen, auch aus stilistischen Gründen der auf uns gekommene Bau der St.-Ägidi-Kirche in der Zeit des Domdechanten Viktor errichtet worden sein kann. Aber dies alles schließt nicht aus, daß man auch Peter Wlast als fundator der St.-Ägidi-Kirche ansehen kann, und zwar in folgendem Sinne: Der vom Domdechant Viktor errichtete Bau war ein Neubau, dem ein anderer vorausging, eben jener Bau, der auf Peter Wlast zurückgeht. Wenn nämlich jemand aus seinen Mitteln einen alten Bau durch einen völligen Neubau ersetzt, dann darf er ebenfalls als Gründer dieser Kirche angesehen werden. Er ist dann eben der zweite Gründer, während der Stifter der ersten Kirche eben der erste Gründer ist. Abgesehen davon, daß Viktor schon wegen des völligen Neubaus als fundator der St.-Ägidi-Kirche angesehen werden kann, kommt hier noch hinzu, daß er, wie wir oben sahen, diesen Neubau in einer besonderen Intention bzw. mit einer besonderen Auflage fundierte und dotierte, so daß er schon von dieser Hinsicht her als fundator der St.-Ägidi-Kirche bezeichnet werden konnte. Im Mittelalter wurde nämlich nicht nur der Gründer einer Kirche, sondern sogar jener, der noch nach ihrer Gründung die Güter derselben durch Schenkungen vermehrte, als fundator angesprochen⁴⁸. Die Errichtung des heutigen Baues der St.-Ägidi-Kirche und die damit verbundene Dotierung durch den Domdechanten Viktor beweist also keineswegs, daß dieser Bau keinen Vorgänger gehabt haben könnte.

Bereits Benedikt von Posen weist darauf hin, daß viele Kirchen Peter Wlasts wegen ihres Alters niedergerissen und in einem anderen „schema“ neu erbaut wurden⁴⁹. So schreibt er z. B. von der St.-Michaelis-Kirche in Breslau, daß sie zu seiner Zeit etwa schon zum dritten Male wieder neu erbaut wurde⁵⁰, und von der Kirche in Tulcze südlich Schwersenz weiß er zu berichten, daß sie zu seiner Zeit

⁴⁷ Die für uns in Frage kommende Stelle der Urkunde lautet: „... i(n)-venim(us), q(uod) d(omi)n(u)s Victor bone memorie quondam decanus eccl(es)ie Wrat(izlaviensis) qui fuit fu(n)dator eccl(es)ie s(an)c(t)i Egidii sup(ra)dicte i(n) hu(n)c modu(m) fu(n)davit ip(s)am eccl(es)iam (et) dota-vit, q(uo)d plebani... (a.a.O., S. 11).

⁴⁸ Eduard Brinckmeier, *Glossarium diplomaticum...*, Neudruck der Ausgabe 1856–1863, Bd. 1, Aalen 1961, S. 870.

⁴⁹ „licet multae sunt propter antiquitatem demolitae et alio schemate reaedicatae“. Richtsteig, Peter Wlast, 3. Teil, S. 6 und Anm. 30.

⁵⁰ „nostro iam tempore forte terno iterum reaedicatur“. Ebenda, S. 6 und Anm. 31. – Nach Kurt Engelbert, *Geschichte der Pfarrei St. Michael in Breslau*, 2. Aufl. Hildesheim 1949, S. 10, war die Michaelskirche zu Beginn des 16. Jahrhunderts baufällig.

in einem anderen „schema“ umgestaltet und neu errichtet wurde⁵¹. Nach einer in der St.-Johannes-Kirche zu Liegnitz angebrachten Inschrift ist im Jahre 1348 das Kollegiatsstift zum hl. Grabe in Liegnitz gestiftet und dotiert und im Jahre 1397 mit dem Bau dieser Kollegiatkirche begonnen worden. Obwohl auf dieser Tafel nicht von einem Vorgänger dieser Kirche die Rede ist, wissen wir doch genau, daß es bereits 1233 in Liegnitz eine Kirche zum hl. Grabe gab, da zum 15. Juni 1233 ein Pfarrer der Kirche zum hl. Grabe bezeugt ist⁵². So könnte also auch auf der Breslauer Dominikel bereits im 12. Jahrhundert eine Kirche zum hl. Aegidius gestanden haben, auch wenn in der Urkunde vom 30. September 1262 keine Rede davon ist, daß bereits vor der Gründung dieser Kirche durch den Domdechanten Viktor ein Gotteshaus an dieser Stelle gestanden hat.

Verschiedene Möglichkeiten lassen sich aufzeigen, die Viktor veranlaßt haben könnten, einen Neubau an die Stelle der von Peter Wlast errichteten Kirche zu setzen. So könnte die erste vielleicht aus Holz gefertigte Kirche einem Brande zum Opfer gefallen sein, oder sie war zu Viktors Zeiten bereits baufällig oder für den vom genannten Domdechanten vorgesehenen Zweck zu klein. Auch das Patrozinium des hl. Aegidius schließt nicht aus, daß der Kirche Viktors bereits ein von Peter Wlast errichteter Bau vorangegangen ist; denn es ist bekannt, daß dieses Patrozinium schon im 12. Jahrhundert in Polen nicht fremd war. So gibt es in Krakau eine Kirche zum hl. Aegidius, die nach W. Marschall schon um 1080 gegründet wurde⁵³. Aber auch sonst läßt sich in Polen bereits vor 1200 eine Verehrung des hl. Aegidius durch hohe Würdenträger nachweisen. So berichtet der Gallus anonymus, daß ein polnischer Bischof dem kinderlosen Herzogspaar Wladislaus Hermann und seiner Gattin Judith, Tochter des Böhmenkönigs Wratislaus, riet, ihre Zuflucht zum hl. Aegidius zu nehmen, der im Kloster St. Gilles in Südfrankreich begraben liegt. Der Herzog solle eine goldene Figur eines Kindes und königliche Geschenke herichten lassen und sie eiligst an den hl. Aegidius in St. Gilles senden. Wladislaus Hermann kam dieser Bitte sofort nach und sandte die Gaben mit einem Briefe durch Abgesandte nach St. Gilles. Als der Abt des dortigen Klosters und die Brüder den Brief gelesen und die Geschenke entgegengenommen hatten, hielten sie in der Meinung des polnischen Herzogs ein dreitägiges Fasten mit Litanei und Gebeten.

⁵¹ „nunc nostris temporibus alio schemate reformata et reaedificata“. Richtsteig, 3. Teil, S. 6, Anm. 39 und S. 9.

⁵² Neuling, S. 170.

⁵³ Marschall, S. 31.

Das Fasten war noch nicht beendet, als die Herzogin in Polen sich bereits der Empfängnis eines Sohnes erfreute. Noch bevor die Boten das Kloster verließen, verkündeten ihnen die Mönche, daß ihre Herrin empfangen habe. Die in die Heimat zurückgekehrten Boten vergewiserten sich dort, daß die Vorhersage der Mönche in Erfüllung gegangen sei und freuten sich über die Empfängnis eines Sohnes⁵⁴. Es dürfte kein Zweifel sein, daß die Nachricht von diesem freudigen, der Fürsprache des hl. Aegidius zugeschriebenen Ereignis in Polen weiteste Verbreitung fand, so daß nicht nur das Herrscherhaus, sondern auch die Geistlichkeit, der Adel und das Volk zur Verehrung des hl. Aegidius angeregt wurden. Es wäre daher nicht verwunderlich, wenn Peter Wlast schon wegen der allgemeinen Verehrung, die man dem hl. Aegidius zu seiner Zeit erwies, seinem Sohne den Namen Aegidius gegeben⁵⁵ und in Breslau zu Ehren dieses Heiligen eine Kirche errichtet hätte.

So hindert also nichts mehr, die Mitteilung Benedikts von Posen über die Errichtung der genannten Kirche durch Peter Wlast als glaubwürdig anzusehen. Noch besser wäre es freilich, wenn wie im Falle des polnischen Herzogs Wladislaus Hermann eine Beziehung Peter Wlasts zum Kloster St. Gilles und damit eine besondere Verehrung des genannten Grafen zum hl. Aegidius aufgezeigt werden könnte. Tatsächlich stand nicht nur Peter Wlast, sondern auch seine Gemahlin Maria dieser Abtei nahe. Beide sind nämlich im Nekrolog von St. Gilles eingetragen, und zwar Peter zum 17. April und Maria zum 7. April⁵⁶. Wenn jemand im Totenbuch eines Klosters Aufnahme fand, obwohl er nicht Mitglied dieses Klosters war und auch nicht einem anderen Kloster angehörte, das mit jenem Kloster wenigstens durch Gebetsverbrüderung verbunden war, dann setzt dies zunächst voraus, daß er dem Kloster, das seinen Namen in das Totenbuch eintrug, bekannt war. Doch das allein hätte im Falle Peter Wlasts und seiner Gemahlin nicht genügt, diese beiden Personen in das Totenbuch von St. Gilles aufzunehmen. Sie mußten vielmehr Wohltäter von St. Gilles gewesen sein, da ja jährlich an ihrem Todestag ihrer in gemeinsamem Gebet gedacht wurde. Waren aber beide Wohltäter

⁵⁴ Galli anonymi Cronica et Gesta Ducum sive Principum Polonorum (Monumenta Poloniae Historica, Nova series, Tom. II, Cracoviae 1952, pag. 56–59. – Wladislaus I. Hermann, Herzog von Polen, regierte von 1079–1102. Gotthold Rhode, Kleine Geschichte Polens, Darmstadt 1965, S. 26.

⁵⁵ So nennt z. B. die Chronica principum Poloniae den Sohn des Peter Wlast „Egidius“. Scriptorum, Bd. 1, Breslau 1835, S. 95.

⁵⁶ Pierre David, Le Monachisme bénédictin et l'Ordre de Cluny dans la Pologne médiévale, in: Revue Mabillon, Bd. 27, 1937, S. 187.

dieser Abtei, dann darf man voraussetzen, daß sie besondere Verehrer des im berühmten Wallfahrtsort St. Gilles beigesetzten hl. Aegidius waren; denn im Mittelalter wurden die Gaben, die man der Grabeskirche eines Heiligen bzw. dessen Kloster überwies, dem Heiligen selbst dargebracht. Schon diese Beziehung zu St. Gilles wäre für Peter Wlast Grund genug gewesen, dem hl. Aegidius auf der Breslauer Dominsel eine Kirche zu errichten und seinem Sohne den Namen Aegidius zu geben. Ob das Grafenpaar selbst einmal oder mehrere Male in St. Gilles war, um dort persönlich ihre Gaben dem hl. Aegidius darzubringen, oder ob sie es wie im Falle des Herzogs Wladislaus I. Hermann durch abgesandte Boten taten, wissen wir nicht.

Doch wird man sofort fragen, aus welchem Grunde diese Eheleute besondere Verehrer des hl. Aegidius wurden. Hier scheint uns die Nachricht Benedikts von Posen wichtig, daß Peter die St.-Ägidi-Kirche ob amorem filii errichtete, und daß nicht nur Peter Wlast, sondern auch seine Gemahlin Maria im Totenbuch von St. Gilles verzeichnet sind. Da drängt sich unwillkürlich die Frage auf, ob nicht vielleicht auch Peter Wlast und seine Gemahlin Maria wie Herzog Wladislaus I. Hermann und dessen Gemahlin Judith längere Zeit hindurch kinderlos waren und deshalb wie das genannte Herzogspar ihre Zuflucht zum hl. Aegidius nahmen. Sie könnten dann in ihrer schlesischen Heimat zum hl. Aegidius von St. Gilles in ihrer Meinung gebetet, nach erfolgter Erhörung ihrem Sohn in dankbarer Gesinnung den Namen Aegidius gegeben und, falls sie nicht Geschenke für den hl. Aegidius in St. Gilles durch Boten überbrachten, selbst eine Dankeswallfahrt nach St. Gilles mit Darbringung von Geschenken gemacht haben. Man darf aber auch die Möglichkeit erwägen, daß sie, als sie noch kinderlos waren, gleich dem obengenannten Herzog durch Boten Geschenke dem Kloster St. Gilles überbringen ließen mit der Bitte, in ihrem Anliegen zu Gott und dem hl. Aegidius zu flehen. Es wäre aber auch denkbar, daß sie selbst wegen ihrer Kinderlosigkeit nach St. Gilles wallfahrteten und dem Kloster persönlich ihre Gaben überreichten. Der hl. Aegidius wird ja gerade von denen angerufen, die des Kindersegens entbehren, ist also Patron gegen Unfruchtbarkeit⁵⁷. Falls nun Peter Wlast und seine Gemahlin längere Zeit hindurch kinderlos gewesen wären und auf die Fürbitte dieses Heiligen von Gott einen Sohn erhalten hätten, dann dürften sie dieses Kind als heißersehtes Gottesgeschenk besonders geliebt haben, so daß

⁵⁷ Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl., hrsg. von J. Höfer und K. Rahner, Bd. 1, Freiburg 1957, Sp. 190.

Peter Wlast ihm nicht nur den Namen Aegidius gab, sondern auch aus Liebe zu diesem Kinde (ob amorem filii) in dankbarer Gesinnung gegenüber dem Fürsprecher St. Aegidius zu Ehren dieses Heiligen auf der Breslauer Dominsel eine Kirche errichtete. Auch in Köln geht die Errichtung einer Kapelle des hl. Aegidius, die die Hauskapelle des Siegburger Hofes der Benediktinerabtei Siegburg war, auf eine Wallfahrt zum Grabe des hl. Aegidius zurück. Hier war es der Abt Gerhard von Siegburg, der im Winter 1181 nach St. Gilles pilgerte, und der Abt Petrus von St. Gilles bekennt in einer Urkunde vom gleichen Jahre, daß der obengenannte Abt Gerhard von Siegburg ihn gebeten habe, ihm Reliquien des hl. Aegidius zu schenken, weil er die Absicht habe, zu Ehren dieses Heiligen eine „basilica“ zu errichten. Der Abt gibt weiter bekannt, daß er diese Bitte auch erfüllt habe. Mit Recht wird angenommen, daß Abt Gerhard diese Reliquie gelegentlich seines Besuches in St. Gilles erhalten hat, und daß die St.-Ägidi-Kapelle des Siegburger Hofes jene in der Urkunde von 1181 genannte „basilica“ ist, die der genannte Abt zu Ehren dieses Heiligen errichten wollte. Tatsächlich besaß diese zu Beginn des 19. Jahrhunderts leider zerstörte Kapelle nach Aegidius Gelenius auch einen beachtlichen Teil von Reliquien dieses Heiligen, und nach dem gleichen Autor wurde diese Kapelle damals (1645) besonders von Fieberkranken häufig besucht⁵⁸.

Wir fassen zusammen. Zunächst spricht nichts gegen die Mitteilung Benedikts von Posen, daß Peter Wlast auf der Dominsel die St.-Ägidi-Kirche errichtet hat. Darüber hinaus erfährt dieser Bericht Benedikts sowie die von ihm angeführte Begründung „ob amorem filii“ durch die Eintragung Peter Wlasts und seiner Gemahlin Maria in das Totenbuch von St. Gilles eine beachtliche Stütze, so daß Peter Wlast ohne Bedenken als erster und der Domdechant Viktor als zweiter fundator der St.-Ägidi-Kirche angesprochen werden kann. Sollte Peter Wlast aus Liebe zu seinem Sohne Aegidius die St.-Aegidius-Kirche errichtet haben, dann käme für diese Stiftung als terminus post

⁵⁸ Vgl. Karl Corsten, Eine Reise französischer Mönche nach Köln, Bonn und Siegburg im Jahre 1181, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, 116. Heft, Düsseldorf 1930, S. 38, 45 und 47; Peter Bernards, Die rheinische Mirakelliteratur im 12. Jahrhundert, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, 138. Heft, Düsseldorf 1941, S. 50 und 51; Erich Wisplinghoff, Urkunden und Quellen zur Geschichte von Stadt und Abtei Siegburg, Bd. I, Siegburg 1964, Nr. 68. – „Eius Reliquiarum notabilis pars in hoc Sacello conseruatur, et a Febricitantibus inprimis frequenter inuisitur.“ (De admiranda, sacra, et civili magnitudine Coloniae ... Authore Aegidio Gelenio ... Coloniae Agrippinae ... Anno MDCXLV, pag. 613.)

quem das Jahr der Trauung Peters und als terminus ante quem sei Todesjahr in Frage. Wenn die Annahme Richtsteigs zutreffen sollte daß Peter Wlast „wahrscheinlich etwa 1122/24“ Maria geheirate hat⁵⁹, dann müßte die Errichtung der ersten St.-Ägidi-Kirche frühestens nach diesem Datum und spätestens 1153, dem Todesjahr Peters erfolgt sein.

Bereits Werner Güttel hat festgestellt, daß die Fenster des Chorquadrates und des Langhauses der St.-Ägidi-Kirche wesentlich verändert sind⁶⁰. Eine Einschränkung macht dagegen Zygmunt Świechowski. Nach ihm wurden alle Fensteröffnungen der Kirche erweitert ausgenommen vielleicht gewisse Öffnungen in der Nordwand des Schiffes und der nördlichen Fensterleibung der Apsis⁶¹. Uns interessiert hier zunächst das südliche Fenster des östlichen Joches des Langhauses, das schon wegen seiner für diesen kleinen Bau ungewöhnlichen Größe nicht ursprünglich sein kann. Östlich von diesem Fenster befindet sich nun außen eine spitzbogig geschlossene Mauernische, die weder Güttel noch Świechowski erwähnen. Die Fensterbank liegt etwa 1,50 m über dem heutigen Straßenpflaster und ist mit Schräge etwa 0,80 cm, ohne Schräge etwa 0,50 cm breit. Die Höhe der Nische beträgt mit Schräge etwa 1,50 m und ohne Schräge etwa 1 m⁶². Nach dem Grundriß von Świechowski ist die spitzbogige Wandnische heute nur außen vorhanden⁶³. Ob bei der von der polnischen Denkmalpflege nach dem letzten Weltkriege vorgenommenen Restaurierung der St.-Ägidi-Kirche auch im Innern des Langhauses an dieser Stelle eine Nische festgestellt wurde, ist uns nicht bekannt. Świechowski nennt eine solche nicht. Auf jeden Fall sitzt die Nische auffallend tief in der südlichen Wand des Langhauses und ist außerdem so klein, daß sie kaum zu den ursprünglichen Belichtungsfenstern der südlichen Langhauswand gerechnet werden kann. Auffallend ist ferner, daß diese Mauernische bei der späteren Herstellung des großen Südfensters nicht zugemauert wurde, obwohl sie wegen ihrer geringen Ausmaße und ihrer Lage unmittelbar neben dem genannten großen Südfenster eine störende Asymmetrie in der Wandgliederung der südlichen Langhauswand hervorruft. Wenn aber diese Mauernische

⁵⁹ Richtsteig, 2. Teil, S. 21.

⁶⁰ Burgemeister, 1. Teil, S. 164.

⁶¹ Świechowski, S. 87.

⁶² Die Nische ist abgebildet bei Świechowski, S. 361, Abb. 540, und bei Marcin Bukowski, Katedra Wrocławska, Wrocław, Warszawa, Kraków 1962, Abb. 212.

⁶³ Abb. 536. — Im deutschen Inventarband ist die Nische auf dem Grundriß nicht eingezeichnet. Burgemeister, 1. Teil, Abb. 129.

nicht gut zu den ursprünglichen Belichtungsfenstern der südlichen Langhauswand zu zählen ist, muß sie einem anderen Zwecke gedient haben.

Mit Unterfenstern ähnlicher Art hat sich Richard Haupt beschäftigt. Er fand solche Fenster an einigen nordfriesischen Kirchen an Schleswigs Westküste. Das eine befindet sich an der Südseite des Chores der Kirche zu Schobüll, einem Ziegelbau aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts. Es ist schmal und wie die Nische der St.-Ägidi-Kirche spitzbogig. Zwei Unterfenster „von der Form der gewöhnlichen romanischen Fenster, aber klein“ besitzt die Kirche auf Pellworm in Schleswig; das eine ist im Chore angebracht, das andere wie bei unserer St.-Agidi-Kirche im Schiffe, und zwar ebenfalls nahe seinem Ostende. Als drittes Beispiel nennt Haupt ein rundbogiges Fenster, das unten an der Südwand des Chorquadrats der aus dem 12. Jahrhundert stammenden romanischen Kirche zu Bordelum in Schleswig angebracht ist. Haupt stellt hier die Frage, „ob dieserlei Löcher dazu bestimmt sind, den Blick auf den Altar zu ermöglichen (hagioscopes), ob sie zum Beichthören gebraucht werden sollten (confessional windows), ob man etwa Opfergaben hindurch zu reichen hatte (offertory windows), oder sie bei Leichenbegängnissen als lychnoscopes gebraucht wurden, oder Christi Seitenwunde symbolisieren (vulne windows), oder wozu sonst“. Haupt hält alle diese Erklärungen für „etwas Schielendes“, und für eine Verlegenheitslösung⁶⁴. Für ihn ist es von Wichtigkeit, daß der Chor in früher Zeit auch als Sakristei diente, und daß bei den ziemlich hochliegenden kleinen Chorfenstern der drei genannten Kirchen nur ein geringer Lichteinfall möglich war. Auf Grund dieser Tatsache nimmt er an, daß die Unterfenster der drei genannten Kirchen zwar keine eigentlichen Lichtfenster sein sollten, aber den Zweck hatten, „in den dunkelsten Teil des Chores einen Lichtstrahl an geeignete Stelle fallen zu lassen, bei dessen Scheine gewisse Verrichtungen, besonders die Behandlung der hl. Gefäße, vorgenommen werden könnten“. Zum Unterfenster des Schiffes der Kirche auf Pellworm bemerkt Haupt, daß das Licht durch dieses Fenster in die dunkelste Ecke des Schiffes drang, so daß es dem in der Südostecke des Schiffes stehenden Nebenaltare und „den mit seiner Bedienung in Zusammenhang stehenden Verrichtungen“ nützlich war⁶⁵.

⁶⁴ Vgl. Richard Haupt, Über älteste Sakristeien. Ein Beitrag zur Frage nach den Unter- oder Schielfenstern, in: Zeitschrift für Geschichte der Architektur, Jahrg. I, Heidelberg 1907—1908, S. 135.

⁶⁵ Ebenda, S. 136 und 137.

Welchem Zweck diene nun die in der Südwand des Langhauses der Breslauer St.-Ägidi-Kirche tiefliegende spitzbogige Mauernische? Als Sakristeifenster kann sie schon deshalb nicht gedient haben, weil in alten Zeiten nur der Chor, aber nicht das Langhaus gleichzeitig als Sakristei zur Herrichtung und Behandlung der hl. Gefäße diene. Wie steht es nun, falls diese Nische ursprünglich ein Fenster war, mit seiner Verwendung als Beichtfenster? Nach Wilhelm Schlombs kann die Verwendung von zwei niedrigliegenden Fenstern an der Hofkapelle St. Aegidius in Frechen-Hücheln als Beichtfenster „große Wahrscheinlichkeit beanspruchen“. Er hält es für möglich, daß in der Kirche neben dem Fenster ein Kirchenstuhl aufgestellt werden konnte, so daß der auf diesem Kirchenstuhl sitzende Beichtvater draußen stehenden Pönitenten durch dieses Fenster Beicht gehört haben könnte. Auf diese Weise hätte die immer wieder eingeschärfte Vorschrift „nach Trennung und Gegenwart von Zeugen bei der Frauenbeichte“ ihre Erfüllung gefunden. Er zitiert ferner Heinrich Bergner, der u. a. von irischen Kirchen berichtet, in denen der Beichtvater in einer Wandnische des Chores seinen Platz hat und durch eine vergitterte Öffnung die Beichte der draußen auf dem Kirchhof Stehenden abnimmt⁶⁶. Wie sehr man hier freilich noch im dunkeln tappt, lehrt W. Schlombs' Abschnitt „Niedrig liegende kleine Chorfenster (sog. Hagioskopte) als Beichtfenster“ in seiner bereits zitierten Arbeit über die Entwicklung des Beichtstuhls⁶⁷.

Abgesehen von der allgemeinen Unsicherheit, die in dieser Frage heute noch herrscht, wird man bei St. Ägidi, obwohl sie die Seelsorgskirche des Breslauer Domes war, eine Verwendung der kleinen spitzbogigen Nische als ehemaliges Beichtfenster schon deshalb ablehnen müssen, weil sie für einen solchen Zweck zu hoch lag. Wir bemerkten ja bereits oben, daß die Fensterbank (untere Kante) der Mauernische etwa 1,50 m über dem heutigen Straßenpflaster liegt. Hierbei ist aber zu beachten, daß sie ursprünglich noch höher als heute über der Straße ansetzte. Wie nämlich die jetzt in die Kirche hinabführenden beiden Stufen beweisen, hat sich das Gelände außen zumindest um

⁶⁶ Wilhelm Schlombs, Untersuchungen über die Verwendung niedrig liegender Fenster an der Hofkapelle St. Ägidius in Frechen-Hücheln, in: Festschrift für Willy Weyres, hrsg. von Joseph Hoster und Albrecht Mann, Köln 1963, S. 126 und 127; derselbe, Die Entwicklung des Beichtstuhls in der katholischen Kirche, Grundlagen und Besonderheiten im alten Erzbistum Köln, in: Studien zur Kölner Kirchengeschichte, Bd. 8, Düsseldorf 1965, S. 90—93.

⁶⁷ Schlombs, Die Entwicklung des Beichtstuhls in der katholischen Kirche, S. 35.

diese beiden Stufen (etwa 35 cm hoch) erhöht⁶⁸, so daß die Unterkante der Fensterbank ursprünglich innen und außen etwa 1,85 m hoch lag. Der in der Kirche am kleinen Fenster sitzende Beichtvater hätte also von diesem Platz aus nicht beicht hören können, da er nicht bis zum Fenster hinaufreichte, und von den Beichtkindern hätten selbst in stehender Haltung nur jene durch dieses Fenster eine Beichte ablegen können, die größer als etwa 1,85 m waren. Gewiß hätte man durch ein Podium im Innern und durch Aufschütten des Geländes außen an dieser Stelle das Beichten durch dieses Fenster ermöglichen können. Auf jeden Fall aber wäre dieses Fenster dann nicht bei Errichtung der Kirche als Beichtfenster angelegt worden, sondern hätte höchstens erst später diesen Zweck erhalten haben können. Auch fehlt im Gegensatz zur Hofkapelle St. Aegidius in Frechen-Hücheln für die Nische der Breslauer St.-Ägidi-Kirche jede mündliche Überlieferung, daß es sich hier um ein ehemaliges Beichtfenster handelt. Solange also nicht feststeht, daß die Nische einst ein Fenster war, und solange die Verwendung von niedrigliegenden Fenstern als Beichtfenster in Deutschland und Polen noch nicht sicher erwiesen ist, wird man selbst der Annahme einer späteren Verwendung dieser Nische als Beichtfenster mit großem Mißtrauen begegnen.

Aber noch mit einer anderen eventuellen Zweckbestimmung müssen wir uns hier befassen. Diente die Nische etwa als Totenleuchte? Letztere stellte man gewöhnlich in der Mitte eines Kirchhofes auf. Das „Arme-Seelen-Licht“ brannte zum Gedächtnis der Armen Seelen die ganze Nacht im oberen laternenartigen mit einem Spitzdach versehenen Aufsatz dieser Leuchten. Totenleuchten dieser Art lassen sich bereits in der Frühgotik nachweisen. Als Beispiele seien hier nur die frühgotischen Kirchhofslaternen auf dem Friedhof des ehemaligen Zisterzienserklosters Pforta und neben dem Dom zu Regensburg erwähnt. Es gibt aber nicht nur freistehende Totenleuchten, sondern auch solche, die unmittelbar mit dem Gotteshaus verbunden sind. Von letzteren nennen wir nur die noch in Resten erhaltene Totenleuchte über dem Ostgiebel der St.-Georgs-Kirche zu Mühlhausen in Thüringen sowie die Totenleuchte auf dem Kirchhofe der Katharinenkirche zu Oppenheim, die sich erkerartig an dem im 15. Jahrhundert errichteten Kärner befindet. Außerdem gibt es alte Lichthäuschen als Privatstiftungen, die nur zu einem Einzelgrab gehörten, wie z. B. an St. Stephan in Wien und an der Pfarrkirche in Bingen⁶⁹.

⁶⁸ Vgl. Burgemeister, 1. Teil, S. 165; Świechowski, Abb. 537.

⁶⁹ Heinrich Otte, Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters, 5. Aufl. von Ernst Wernicke, Bd. 1, Leipzig 1883,

Für unsere Untersuchung ist es aber von Bedeutung, daß Heinrich Otte auch eine kleine Nische an der ehemaligen Benediktinerabteikirche in Mönchen-Gladbach für eine Totenleuchte hält⁷⁰. Sie befindet sich im Südosten des Polygons des im dritten Viertel des 13. Jahrhunderts geschaffenen Chores dieser Kirche, und zwar in der Sockelzone. Die kleine Nische durchbricht die ganze Wand des Chores, ist nach innen zu offen, während die Außenseite durch ein Fenster geschlossen ist. Diese spitzbogige Fensteröffnung ist mit Maßwerk gefüllt. Da sich außen am Chor der ehemalige Klosterfriedhof befand, hält es auch Carl-Wilhelm Clasen für denkbar, daß es sich hier um eine Totenleuchte handelt⁷¹. Auch Hugo Borger sieht diese Nische für eine Totenleuchte an und hebt die Seltenheit dieses „Depositatoriums“ hervor⁷².

Nun durchbricht die kleine spitzbogige Nische an der St.-Ägidi-Kirche zwar nicht die ganze Stärke des Langhauses, so daß es sich im Gegensatz zu Mönchen-Gladbach – wenigstens heute – um kein Fenster handelt. Da aber die Breslauer Wandnische eine Tiefe von etwa 0,60 m aufweist, wäre für die Aufnahme einer Totenleuchte Platz genug gewesen. Selbst bei abgeschrägter Nischenbank hätte sich auf einem in diese Bank eingelassenen Eisenpfahl eine Laterne anbringen lassen können. Tatsächlich befand sich ja in dieser Gegend, wie schon die heute in ihrem oberen Teil zerstörte Totenleuchte am Kaiserchor des Breslauer Domes beweist, ein Friedhof. Aber gerade diese Totenleuchte scheint von vornherein jede Vermutung auszuschließen, daß es sich auch bei der Wandnische von St. Ägidi um eine Totenleuchte handeln könnte; denn was sollten zwei Armeseelenleuchten auf ein und demselben Friedhof. Doch hier ist zu beachten, daß der Kaiserchor mit seiner Totenleuchte wahrscheinlich erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts errichtet wurde⁷³. Damit wäre aber die Möglichkeit gegeben, daß die Wandnische für die Zeit des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts als Totenleuchte ver-

S. 387–389. Auf Figur 163 findet sich eine Abbildung der Totenleuchte zu Pforta, während die an der Südwestschräge des Apostelchores des Wiener St.-Stephans-Domes zwischen zwei Eckstreben stehende Totenleuchte abgebildet ist bei Richard Donin, *Der Wiener Stephansdom und seine Geschichte*, 2. Aufl. Wien 1952, Abb. 60 (Text auf S. 87).

⁷⁰ Otte, Bd. 1, S. 389.

⁷¹ Die Denkmäler des Rheinlandes, hrsg. von Rudolf Wesenberg und Albert Verbeek, Mönchen-Gladbach von Carl-Wilhelm Clasen, Düsseldorf 1966, S. 23 und 24 und Figur 1.

⁷² Hugo Borger, *Das Münster S. Vitus zu Mönchen-Gladbach*, Essen 1958, S. 196 und Abb. 248, 253 und 336.

⁷³ L. Burgemeister, 1. Teil, S. 66 und 124.

wendet wurde, vorausgesetzt, daß sich bereits bei Errichtung der St.-Ägidi-Kirche ein Friedhof in dieser Gegend befand. Dies ist tatsächlich der Fall. Schon das Heinrichauer Gründungsbuch nennt einen Friedhof des hl. Johannes, d. h. einen Domfriedhof. Es war der Friedhof des romanischen Domes des Bischofs Walter (1149–1169); denn Nikolaus, der eigentliche Gründer von Heinrichau, herzoglicher Notar und Breslauer Domherr († 1227), wünschte auf diesem Friedhof beigesetzt zu werden⁷⁴. Die jüngsten Ausgrabungen haben das Vorhandensein eines Friedhofes am Walter-Dom bestätigt. Er lag östlich der Apsis des romanischen Domes und zu beiden Seiten der Kryptamauern⁷⁵, also ganz in der Nähe der St.-Ägidi-Kirche. Urkundlich wird dieser Friedhof bereits am 26. Juni 1239 genannt⁷⁶. Die spitzbogige Wandnische an St. Ägidi könnte daher bereits seit Errichtung des heutigen Bauwerks als Totenleuchte gedient und diesen Zweck so lange erfüllt haben, bis mit der Errichtung des Kaiserchores des Domes eine stattlichere Armenseelenleuchte an die Stelle der alten trat.

Müssen wir die Zweckbestimmung der spitzbogigen Nische an der Südwand des Langhauses der St.-Ägidi-Kirche noch offenlassen, so steht es um die Erklärung eines anderen architektonischen Gliedes dieses Gotteshauses weit günstiger. An der Stelle, wo die polygonale Apsis der St.-Ägidi-Kirche mit der Mauer des Chores zusammenstößt, befindet sich parallel der Ostwand des Chores je ein Strebepfeiler. Der südöstliche ist bekrönt mit einer kleinen Sandsteinspitze, „die ähnlich wie ein Hängezapfen des Kryptengewölbes in Trebnitz mit 2 großen Perlschichten geziert ist“⁷⁷. Da den beiden Strebepfeilern an dieser Stelle eine konstruktive Bedeutung nicht zukommt, müssen sie einen anderen Sinn haben. Durch den Zusammenstoß der polygonalen Mauer mit der geraden Ostwand des Chores entsteht ein stumpfer Winkel, der für das Auge unangenehm wirkt, während der rechte Winkel an einer solchen Stelle unseren Sinn befriedigt. Um diese Unklarheit und Verschwommenheit des stumpfwinkligen Zusammenstoßens der Mauern zu verschleiern, hat man den Pfeiler rechtwinklich in den Raum dieses Winkels hineingesetzt, der durch seine

⁷⁴ Roman Grodecki, *Księga Henrykowska*, Poznań-Wrocław 1949, S. 246; Paul Bretschneider, *Das Gründungsbuch des Klosters Heinrichau* (Darst. u. Qu. 29), Breslau 1927, S. 14, 20 und Anm. 35; Samulski, S. 54 und 149.

⁷⁵ Alfred Sabisch, *Der romanische Dom des Breslauer Bischofs Walter* († 1169) und seine Krypta, in: *Archiv* 21 (1963), S. 56–61.

⁷⁶ Urkunde Herzog Heinrichs II. von Schlesien von obengenanntem Datum (SR 537).

⁷⁷ *Burgemeister*, 1. Teil, S. 164 und Abb. 126 und 127; Świechowski, Abb. 535, 536 und 539–542.

aufsteigende rechtwinklige Kante den mißlichen Ton des stumpfen Winkels beseitigt. Demselben Zweck dienten z. B. auch die beiden Winkelpfeiler an der Trierer Abteikirche St. Matthias⁷⁸.

2. St.-Peter-und Paul-Kirche auf der Dominsel

1423 am Freitag nach Epiphanie wird in einem Breslauer Schöppenbuche die „sand peters und pawels kirche jeneseid der Tumbrocken vor deme Thume“ genannt⁷⁹. Diese Kirche war aber ursprünglich nur dem hl. Petrus geweiht und wird bereits 1175 als solche urkundlich erwähnt. In diesem Jahre wird nämlich das genannte Gotteshaus in der Schutzurkunde des Herzogs Boleslaus I. von Schlesien für das von ihm gegründete Zisterzienserkloster Leubus unter den Besitzungen dieses Klosters als „ecclesia beati Petri in Wrezlawe“ angeführt⁸⁰. Die Kirche war seitdem fast bis zum Ende des Mittelalters im Besitz der Abtei Leubus; denn erst in einer Urkunde vom 24. Juni 1454 bestätigt Abt Peter II., daß er und sein Konvent die genannte Kapelle an die Mansionarien der Breslauer Kreuzkirche abgetreten haben⁸¹.

Von besonderer Bedeutung für die Geschichte dieses Gotteshauses ist die Urkunde des Breslauer Herzogs Heinrich III. vom 25. Oktober 1257. Bereits Augustin Knoblich hat diese Urkunde nach einer Abschrift des Liber Niger, dem Kopialbuch des Breslauer Domkapitels, abgedruckt. Alfred Sabisch hat festgestellt, daß Knoblich von den zwei dort vorhandenen Abschriften der Urkunde die zweite für seinen Druck verwendet hat, während er selbst für seine im Archiv, Bd. XXIV, veröffentlichte Arbeit zur Topographie der Breslauer Dominsel die an erster Stelle stehende Abschrift abgedruckt und verwendet hat, und zwar mit Angabe der Abweichungen zur zweiten Abschrift im Liber Niger und zum Druck bei Knoblich. Die für unsere Untersuchung in Frage kommende Stelle der Urkunde lautet:

„Ibit autem mensura directe diuidendo curias a superiori parte plancarum contra finem curie domini Johannis archidiaconi et domini Martini Prechulconis, vbi finaliter se contingunt vsque ad plancas

⁷⁸ Zu Winkelpfeilern vgl. Nikolaus Irsch, Die Trierer Abteikirche St. Matthias und die trierisch-lothringische Bautengruppe, Augsburg 1927, S. 25.

⁷⁹ Neuling, S. 30.

⁸⁰ Schlesisches Urkundenbuch, Nr. 45.

⁸¹ Heyne, Bd. 3, S. 1072.

inferius, vbi olim ecclesia sancti Petri fuerat locata, vbi etiam aliquot curie per nos ecclesie sunt recepte propter municionem castri, qui tunc propter insultum paganorum timebatur euenire, . . .^{82.}"

Bereits Werner Güttel bemerkt unter Zitierung einer von Wilhelm Schulte verfaßten leider nur im Manuskript vorhanden gewesenen und einst im Breslauer Staatsarchiv befindlichen Arbeit „Zur ältesten Geschichte der Kollegiatkirche zum hl. Kreuz“, o. J., und unter Anführung eines in der Schlesischen Volkszeitung vom 3. 1. 1908 erschienenen Aufsatzes, daß man auf Grund dieser Stelle in der genannten Urkunde auf eine Zerstörung oder Verlegung der St.-Peters-Kirche geschlossen hat. Doch ist ihm diese Deutung zweifelhaft^{83.} Auch Sabisch hat sich mit dieser Frage in seinem obenerwähnten Aufsatz beschäftigt und kommt hier zu folgendem Ergebnis: „Die Angabe olim ecclesia sancti Petri fuerat locata läßt zwei Deutungen zu: ist olim lediglich Hinweis auf die frühe Stiftung der Kirche, lange Zeit, d. h. etwa ein Jahrhundert vor 1257, dann besteht an ihrer Existenz zur Zeit der Urkundenausfertigung kein Zweifel; bedeutet olim jedoch vormals, ehemals, dann kann im Zusammenhang mit fuerat locata vermutet werden: der Grund und Boden, auf dem früher die Peterskirche gestanden hatte, sei im Jahre 1257 unbebaut oder trüge die Überreste der ehemaligen verbrannten oder zerstörten Kapelle. Diese Vermutung ist unbeweisbar, doch gewinnt sie durch die in der Urkunde von 1257 genannten Umstände ein wenig an Realität^{84.}“.

Wir sind der Ansicht, daß die von Sabisch ausgesprochene Vermutung auch beweisbar ist und nicht nur durch die in der Urkunde von 1257 genannten Umstände ein wenig an Realität gewinnt, sondern vom rein Sprachlichen her völlige Realität beanspruchen kann. Zunächst ist hier von Bedeutung, daß an dieser Stelle nicht „erat“, sondern „fuerat“ steht. In ersterem Fall („erat“) könnte man übersetzen, „wo einst (in alter Zeit) die Kirche des hl. Petrus errichtet worden war“. Das Wort erat würde also nicht erlauben, auf ein Nichtvorhandensein der Kirche am 25. Oktober 1257 mit Sicherheit zu schließen. Nun steht aber in der Urkunde fuerat locata. Wir müssen daher übersetzen: „wo die Kirche des hl. Petrus einst errichtet

⁸² Alfred Sabisch, Die Urkunde vom 25. Oktober 1257 (Schles. Reg. 985) und ihre Bedeutung für die Topographie der Breslauer Dominikinsel zum Jahre 1810, Archiv 24 (1966), S. 68-71.

⁸³ Burgemeister, 1. Teil, S. 171.

⁸⁴ Sabisch, Die Urkunde vom 25. Oktober 1257, S. 79.

gewesen war", d. h. wo sie einst ihren Platz hatte. Dies bedeutet aber, daß die Kirche zur Zeit der Ausstellung der Urkunde nicht mehr stand. Ferner ist für unsere Deutung wichtig, daß in der Urkunde nicht steht „locata fuerat“, sondern „fuerat locata“. Bekanntlich sagt Caesar im ersten Satz seiner Geschichte des gallischen Krieges: „Gallia est omnis divisa in partes tres, . . .“. Dies ist zu übersetzen: „Das gesamte Gallien ist in drei Teile geteilt.“ Caesar hätte diesen Gedanken auch so wiedergeben können: „omnis Gallia in tres partes divisa est.“ Er sagt aber nicht *divisa est*, sondern *est divisa*, damit *divisa* hier nicht wie unser „ist geteilt worden“ aufgefaßt wird, sondern *divisa* als selbständiges Adjektiv erscheint, also den Sinn von „ist geteilt“ erhält⁸⁵. Auch unser Urkundenschreiber sagt nicht „locata fuerat“, sondern „fuerat locata“, damit *locata* hier als selbständiges Adjektiv aufgefaßt wird, so daß man hier sinngemäß übersetzen muß „wo die Kirche des hl. Petrus einst ihren Platz gehabt hatte“.

Ferner ist hier noch Folgendes zu beachten. Es handelt sich bei der obengenannten lateinischen Stelle der Urkunde um eine vom Herzog gezogene *mensura*, also eine Grenzlinie, die die Dominsel in zwei Hälften teilen soll. Das östlich dieser Trennungslinie gelegene Gelände nach dem Dom hin soll jetzt ausschließlich der Kirche gehören, während die Nordwesthälfte der Insel nach der steinernen Burg hin im Besitz des Herzogs und seiner Ritter verbleibt, die er mit Grundstücken beschenkt hat oder noch beschenken wird. Die genannte Grenzlinie nimmt ihren Anfang am oberen Teil der Plankenbefestigung der Dominsel, also an ihrem Nordufer, und reicht bis zum unteren Abschnitt der genannten Befestigung, *vbi olim ecclesia sancti Petri fuerat locata*, d. h. also bis zum südlichen Ufer der Insel⁸⁶. Bei einer solchen urkundlichen Grenzbeschreibung, die eine Kirche als Endpunkt der Grenze angibt, interessierte aber den Grenzzieher sicherlich nicht, daß diese Kirche bereits vor alter Zeit an dieser Stelle errichtet worden war. Er wollte daher hier keine Urgeschichte des Gotteshauses geben. Eine Übersetzung unserer Stelle im Sinne einer geschichtlichen Mitteilung über die frühe Stiftung der Kirche ist also schon aus diesem Grunde höchst unwahrscheinlich. Dagegen ist es für einen Grenzzieher bei einer urkundlichen Festlegung der Grenze von Belang, ob das Gebäude, das als Endgrenze angegeben wird, zur Zeit der Ausstellung der Urkunde noch steht oder vom Erdboden verschwunden ist.

⁸⁵ Vgl. Lateinische Schulgrammatik von H. J. Müller, Ausgabe B, 8. Aufl. von G. Michaelis, Leipzig und Berlin 1914, S. 290.

⁸⁶ Sabisch, Die Urkunde vom 25. Oktober 1257, S. 70, 71 und 73.

Außerdem ist hier noch auf Folgendes hinzuweisen. Hätte die St.-Peters-Kirche damals noch gestanden, dann wäre es recht sonderbar, wenn der Urkundenschreiber diesen Tatbestand durch eine geschichtliche Mitteilung über die St.-Peters-Kirche wiedergegeben hätte. Ferner mußte unser Urkundenschreiber jede Zweideutigkeit schon deshalb vermeiden, weil es sich hier um einen rechtlichen Vorgang handelt, der später nicht angezweifelt werden durfte. Hätte daher der Grenzzieher hier zum Ausdruck bringen wollen, daß die St.-Peters-Kirche damals noch stand, dann hätte er sich sicherlich nicht einer die Geschichte der Kirche berührenden Ausdrucksform bedient, sondern einfach geschrieben: „vsque ad plancas inferius, vbi ecclesia sancti Petri sita est“ oder auch „vsque ad plancas inferius prope (apud) ecclesiam sancti Petri“. Man wird hier freilich einwenden, daß der Urkundenschreiber auch ein Nichtbestehen der Kirche am 25. Oktober 1257 doch besser mit „vbi olim ecclesia sancti Petri sita fuit“ als mit „vbi olim ecclesia sancti Petri fuerat locata“ wiedergegeben hätte. Wenn er es nicht tat, dann hat dies seinen Grund, der leicht zu finden ist. Der Urkundenschreiber hat sich nämlich bereits einige Zeilen vorher bei einer anderen topographischen Angabe des Ausdrucks sita fuit bedient⁸⁷, so daß er offenbar in unserem Falle eine Wiederholung der gleichen Worte vermeiden wollte.

Wir betonten oben, daß das Wort „fuerat“ in der Verbindung „fuerat locata“ deutlich dafür spricht, daß die Kirche damals nicht mehr stand, daß man also nicht übersetzen darf „wo einst die Kirche des hl. Petrus errichtet worden war“ (geschichtliches Ereignis), sondern daß man vielmehr diese Stelle mit „wo die Kirche des hl. Petrus errichtet gewesen war“ (Zustand) wiedergeben muß. Für die Richtigkeit unserer Deutung spricht auch eine andere ähnliche Stelle in unserer Urkunde. Gleich am Anfang schenkt der Herzog für immer der ecclesia sancti Iohannis alle ihm und seinen Vorfahren von alters her gehörenden Grundstücke, die zwischen anderen Grundstücken oder Kurien der Breslauer Domherren bis zum Tage der Ausstellung der Urkunde vermischt waren. (... damus perpetue ecclesie sancti Iohannis omnes areas que ad nos pertinebant et progenitores ab antiquo, que inter alias areas vel curias canonicorum mixtae fuerant, ...“⁸⁸. Hätte der Urkundenschreiber „mixtae erant“ geschrieben,

⁸⁷ „... inter quas principaliter comitis Michaelis patris domini Milegii sita fuit, ... Ebenda, S. 70.

⁸⁸ Ebenda, S. 70, 72 und 73.

dann könnte man dies mit „welche unter andere Grundstücke oder Kurien der Domherren gemischt worden waren“ oder mit „welche ... gemischt waren“ übersetzen. Im ersteren Falle wäre das geschichtliche Ereignis der Vermischung ausgedrückt und im zweiten Fall der Zustand des Geländes vor der Ausstellung der Urkunde. Der Urkundenschreiber hat aber durch das Wort fuerant jeden Zweifel ausgeschlossen. Ihm ging es nicht darum, hier der Nachwelt das der Vergangenheit angehörende Ereignis zu überliefern, daß die Grundstücke des Herzogs zu irgendeiner Zeit zwischen die der Domherren zu liegen kamen; vielmehr wollte er hier nur sagen, daß die Grundstücke, von denen er hier spricht, bis zur Ausstellung der Urkunde zwischen anderen Grundstücken oder Kurien der Domherren gelegen hatten, d. h. also zur Zeit der Ausstellung der Urkunden nicht mehr zwischen diesen Grundstücken vermischt lagen, da sie ja durch die Schenkung des Herzogs von nun an der Kirche des hl. Johannes gehörten. Wir sehen auch aus diesem Beispiel, wie genau der Urkundenschreiber in seinen Formulierungen ist, was nicht verwunderlich ist, da es sich in dieser Urkunde um den rechtlichen Akt einer Schenkung handelt.

Eines darf auf Grund unserer Ausführungen als gesichert gelten: Die St.-Peters-Kirche der Breslauer Dominsel stand am 25. Oktober 1257 nicht mehr. Ob sie einem Brande während der Belagerung der Dominsel durch die Mongolen (1241) oder einem späteren Brande zum Opfer gefallen ist, oder ob sie der Herzog Heinrich III. beseitigt hat, um den Grund und Boden, auf dem sie stand, in die von ihm nach dem Mongoleneinfall durchgeführte Befestigung der Burg mit einzubeziehen⁸⁹, wird sich aus der Urkunde schwer ermitteln lassen. Da das genannte Gotteshaus bereits zum 9. Januar 1268 urkundlich wieder erwähnt wird⁹⁰, muß es bis zu diesem Jahre bereits wieder errichtet worden sein. Als terminus post quem der Neuerrichtung ist also der 25. Oktober 1257 und als terminus ante quem der 9. Januar 1268 anzusehen.

Der heutige Bau ist nach dem von L. Burgemeister herausgegebenen Kunstdenkmälerinventarband vermutlich erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts begonnen oder vollendet worden. Es sind aber im achteckigen Chorschluß glatte senkrechte, vom Fundament an bis zu den

⁸⁹ Tatsache ist, daß der Herzog einige in der Nähe der Peterskirche gelegene Kurien der Kirche enteignet hatte „propter municionem castris, qui [sic] tunc propter insultum paganorum timebatur euenire, ...“. Ebenda, S. 71.

⁹⁰ SR 1289.

oberen Fenstersohlbänken aufsteigende Baufugen festgestellt worden, die „einen älteren Bauzustand vermuten lassen“. Ferner ist mit Recht auf ein kleines jetzt vermauertes Spitzbogenfenster in der Südwand des Chorpolygons hingewiesen worden. Hans Lutsch kannte außerdem „einige Fenster im unteren Mauerwerk“⁹¹. Da wir nun wissen, daß nach dem 25. Oktober 1257 und vor dem 9. Januar 1268 ein Neubau der Peterskirche errichtet sein muß, wäre zu erwägen, ob die oben genannten baulichen Eigentümlichkeiten am heutigen Bauwerk vielleicht dem Neubau des 13. Jahrhunderts zuzuschreiben sind.

⁹¹ Burgemeister, 1. Teil, S. 171 und 172. – Im Innern der St.-Peters-Kirche, in der Mitte des Langhauses, wurde nach Zlat eine Mauer gefunden, die nach dem genannten Autor als Fundament eines Mittelpfeilers gedient haben könnte (Zlat, S. 164).